

Amandus-Abendroth-Gymnasium

Abendrothstraße 10

27474 Cuxhaven

**Facharbeit:**

**Mehr Schutzsuchende in Deutschland – inwiefern gibt es Effekte auf den Arbeitsmarkt?**

Verfasser:

XXXXXX

XXXXXX

27476 Cuxhaven

Tel. XXXXXX

E-Mail: XXXXXX

Fachlehrer: Herr Keller

Abgabetermin: 17.03.2021

# Inhalt

1. Einleitung .....	1
2. Wer ist eigentlich „Flüchtling“ und wie sieht rechtliche Stellung in Deutschland aus? .....	1
3. Wer sind die Menschen, die nach Deutschland kamen? .....	3
4. Auswirkungen von Flüchtlingen auf den deutschen Arbeitsmarkt und reale Probleme .....	4
4.1 Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland am Beispiel von Sachsen und Rheinland-Pfalz .....	8
4.2 Prognosen für die Zukunft: was können wir erwarten? .....	9
5. Fazit .....	10
6. Literaturverzeichnis .....	11
6.1 Literatur .....	11
6.2 Internetquellen .....	11

## 1. Einleitung

„Wir schaffen das!“, sagte die Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) 2015 bei einer Pressekonferenz im Sommer. Dieser Ausspruch wird häufig als der Beginn und als Signalsetzung eines großen Andrangs von „Flüchtlingen“<sup>1</sup> in Richtung Europa bzw. Deutschland gesehen und wurde bzw. wird noch immer kontrovers diskutiert. Die Reaktionen darauf, dass Deutschland Flüchtlinge aufnehmen werde, waren genauso verschieden wie die Folgen. Vor allem aber aus der Wirtschaft kamen positive Reaktionen. Im Jahr 2018 zog auch der ehemalige Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände<sup>2</sup>, Ingo Kramer, eine positive Bilanz: Merkel habe mit ihrem Satz recht behalten, die Arbeitsmarktintegration liefere gut, die Auswirkungen seien positiv (vgl. Der SPIEGEL 2018).

Dieser Aussage möchte ich, zumindest für den Arbeitsmarkt, mittels dieser Facharbeit auf den Grund gehen und beantworten. Da die ganze Debatte um die Auswirkungen und die Integration von Flüchtlingen auf den Arbeitsmarkt emotional, parteipolitisch und ideologisch geladen und geprägt ist, versuche ich in dieser Arbeit möglichst konstruktive und faktenbasierte Antworten zu geben.

Dabei fokussiere ich mich auf die „Flüchtlinge“, die vor allem im Zuge der „Flüchtlingskrise“ ab 2015 nach Deutschland gekommen sind, den deutschen Arbeitsmarkt im 21. Jahrhundert und das Flüchtlings- und Asylrecht des 21. Jahrhunderts.

## 2. Wer ist eigentlich „Flüchtling“ und wie sieht rechtliche Stellung in Deutschland aus?

Bis jetzt wurde in dieser Arbeit immer nur unkommentiert von „Flüchtling“ gesprochen, das Wort befindet sich ebenso im Titel dieser Facharbeit. Doch um zu erfahren, was für Auswirkungen „Flüchtlinge“ auf den deutschen Arbeitsmarkt haben, muss zuerst geklärt werden, wie denn ein „Flüchtling“ definiert wird und welche rechtlichen Kategorien und Einordnungen in Deutschland für eben jene „Flüchtlinge“ gelten.

Die grundlegende und grundsätzlich in allen Ländern auf der Welt geltende und verbindliche Definition eines Flüchtlings stammt aus der „Genfer

---

<sup>1</sup> Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

<sup>2</sup> Die Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände ist ein Dachverband, der als Interessensverband die deutsche Privatwirtschaft vertritt.

Flüchtlingskonvention“ aus dem Jahr 1951<sup>3</sup>. Artikel 1 der „Genfer Flüchtlingskonvention“ besagt, dass jede Person ein „Flüchtling“ sei, die „ (...) aus der begründeten Furcht vor Verfolgung ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung [sich] außerhalb des Landes befindet (...) und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder (...) nicht in Anspruch nehmen will“ (UNHCR 1954). Diese Definition stellt allerdings auch ein Problem dar, da Migranten im Zuge von Kriegen in ihrem Heimatland hier nicht exakt mit aufgenommen sind, dies aber für viele Flüchtlinge im Zuge der „Flüchtlingskrise“ 2015, beispielsweise aus Syrien, allerdings die Fluchtursache war.

Dennoch hat Deutschland per se auch eine Reihe von nationalen Gesetzen, die basierend auf der „Genfer Flüchtlingskonvention“ den Umgang mit Geflüchteten grundlegend regeln, aber auch ihre Arbeitsrechte definieren und regeln.

Für Flüchtlinge nach der „Genfer Flüchtlingskonvention“, eben aber auch „Kriegsflüchtlinge“ gibt es im deutschen Recht verschiedene Schutzformen. Über allen untergeordneten Gesetzen steht die Verfassung, deren 16 Artikel besagt, dass politisch Verfolgte Asylrecht genießen (Art. 16a Absatz 1 GG). Dennoch besteht auch hier eine Diskrepanz, denn grundsätzlich gilt dieser Artikel nicht für Migranten in Verbindung mit Bürgerkriegen. Daher dürfte eine syrische Familie dieser Regelung nach, keinen Flüchtlingsschutz gewährt bekommen. Wenn man jedoch als Asylsuchender einen Asylantrag in Deutschland stellt und dieser genehmigt wird, dann erhält der Antragssteller in der Regel eine Aufenthaltserlaubnis und im gleichen Zuge eine sofortige Arbeitserlaubnis, also die Genehmigung zur Aufnahme der Erwerbstätigkeit.

Einem Großteil der „Flüchtlinge“ der „Flüchtlingskrise“ ab 2015, vor allem aus Staaten mit Bürgerkrieg, wurde der sogenannte „subsidiäre Schutz“ zugesprochen, der auch Zwangsmigranten schützt, die nicht „Flüchtling“ im Sinne der „Genfer Flüchtlingskonvention“ sind, die allerdings „(...) ernsthafte Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit“ fürchten müssen (§ 4 Abs. 1 S. 2 AsylG). Syrien

---

<sup>3</sup> Der Einfachheit und Prägnanz wegen wird fortlaufend der Begriff „Genfer Flüchtlingskonvention“ (GFK) verwendet. Das „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“ ist ein zentrales Dokument des internationalen Flüchtlingsrechts.

beispielsweise wird von Muriel Asseburg als politisch nicht sicheres und stabiles Land bezeichnet, in dem Menschenrechte nicht garantiert würden (Asseburg 2019).

Summa summarum sieht man an den hier gewählten und wichtigsten Auszügen des Flüchtlings- bzw. Asylrechts, dass der Begriff „Flüchtling“ im Alltag fast schon inflationär von der Allgemeinheit verwendet wird, das deutsche Recht allerdings sehr wohl differenziert. Migranten aus Bürgerkriegsgebieten wie Syrien oder Afghanistan, die ab 2015 Asyl in Deutschland suchten, waren also de jure keine „Flüchtlinge“, wurden durch den „subsidiären Schutz“ de facto aber so gut wie gleichbehandelt. Dies wird vor allem dadurch deutlich, dass sowohl „Flüchtlinge“ als auch Migranten, die „subsidiären Schutz“ genießen, eine sofortige Arbeitserlaubnis erhalten und dem Arbeitsmarkt theoretisch sofort zur Verfügung stehen. Eine weitere Tatsache ist, dass die Arbeitskraft vieler Flüchtlinge der „Flüchtlingskrise“ ab 2015 daher im besonderen Maße von diesem Gesetz abhängt.

### 3. Wer sind die Menschen, die nach Deutschland kamen?

Um mögliche Auswirkungen von „Flüchtlingen“ und Migranten im Kontext von Krieg auf den nationalen Arbeitsmarkt konkret zu bestimmen, muss man sich zuerst davon ein Bild machen, wer diese Menschen überhaupt sind, die im Zuge der „Flüchtlingskrise“ ab 2015 nach Deutschland geflüchtet sind. Nur so kann man etwa bestimmen, wie oder ob der Arbeitsmarkt beispielshalber durch demographische oder auch bildungsbezogene Veränderungen beeinflusst wird.

Im gesamten Jahr 2015 erbaten laut BAMF schätzungsweise vierhundert-siebzigtausend Menschen Asyl bei der Bundesrepublik Deutschland<sup>4</sup> (BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE<sup>5</sup> 2016). Das waren zweihunderttausend Asylanträge mehr als im vorherigen Jahr. Dennoch wurden im gleichen Jahr annähernd zwanzigtausend Menschen in ihre Heimat abgeschoben, die keinen Anspruch auf Asyl erhielten (vgl. BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG<sup>6</sup> 2020). Im Jahr 2016 stellten nahezu siebenhundertzwanzigtausend Menschen einen Asylerstantrag, im Jahr 2017 rund zweihunderttausend Personen (BAMF 2019, S. 12). Vier Jahre

---

<sup>4</sup> Diese Zahlen enthalten sowohl Erst als auch Zweitanträge mit Erbitten von Asyl.

<sup>5</sup> Fortlaufend wird die offizielle Abkürzung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge verwendet (BAMF).

<sup>6</sup> Fortlaufend wird die offizielle Abkürzung der Bundeszentrale für politische Bildung verwendet (bpb).

später, 2019, registrierte man circa einhundertvierzigtausend Asylanträge (BAMF 2020). Anhand dieser Zahlen fällt auf, dass vor allem die Jahre 2015 und 2016 eine starke infrastrukturelle Belastung darstellten und den Arbeitsmarkt als eine plötzliche und sehr geballte Masse getroffen haben.

Die Hauptherkunftsländer der Geflüchteten befanden sich vor im Nahen und Mittleren Osten, wobei die meisten Personen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak kommen. (vgl. BAMF 2017).

Laut der bpb stellten im Jahr 2016 mit 66 Prozent besonders Männer die Asylanträge (vgl. BPB 2021). Demographisch ist wichtig anzumerken, dass rund 75 Prozent der Zwangsmigranten unter 40 Jahre alt waren (vgl. BAMF 2019; S. 49). Nach dem Institut der deutschen Wirtschaft (IW) sei der Bildungsstand der Geflüchteten besonders individuell stark oder eben nicht, dennoch befände sich das Gros der Geflüchteten „(...) im mittleren Bildungsbereich (...)“ (STOEWE 2017). Dennoch bestehen innerhalb der Geflüchteten zum Teil sehr große Bildungsunterschiede.

Müsste man aus all diesen Daten und Befunden einen beispielgebenden Migranten bzw. eine potenzielle Arbeitskraft mit Migrationshintergrund der Jahre 2015 und 2016 beschreiben, wäre dieser ein junger Mann, der über eine durchschnittliche Schulbildung verfügt. Dabei bietet diese Beschreibung enormes Potential in einer Gesellschaft, die demographisch gesehen immer weiter altert, deren Arbeitsmarkt Veränderungen ausgesetzt ist und die von einem Fachkräftemangel betroffen ist.

#### **4. Auswirkungen von Flüchtlingen auf den deutschen Arbeitsmarkt und reale Probleme**

Bisher wurden in dieser Arbeit die Auswirkungen von Migranten sehr theoretisch und juristisch behandelt, um allerdings ein tatsächlich fundiertes Urteil bilden zu können, muss man genauso die praktischen Ergebnisse einbeziehen, um eventuelle Unterschiede zwischen der asylpolitischen Theorie und der asylpolitischen Praxis zu finden, welche auf dem Arbeitsmarkt unzweideutig zu bemerken sind.

Wie bereits erwähnt genießen „Flüchtlinge“ und „subsidiär Schutzsuchende“ de jure eine sofortige Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis – sie stünden dem Arbeitsmarkt also theoretisch sofort zur Verfügung. Tatsächlich wird in der Theorie die Bearbeitung des Asylantrages nicht berücksichtigt, weshalb ein Schutzsuchender de

facto nicht sofort dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Im Schnitt steht ein Asylsuchender erst ein halbes Jahr nach Ankunft in Deutschland dem Arbeitgeber zur Verfügung (vgl. ZDF 2020). Dadurch verliert dieser Bewerber gegenüber anderen Bewerbern aus dem Inland bzw. dem EU-Ausland massiv an Attraktivität, was eine Integration erschwert. Auch der Fall von Berufstiteln, die im Ausland erworben wurden, unter Umständen aber nicht in Deutschland anerkannt werden, kann zu praktischen Problemen führen. So kann es dazu kommen, dass ausgebildete Fachkräfte in Deutschland Stellen annehmen in denen eine eigentlich geringere Qualifikation nötig sind. Ein Nachholen dieser Qualifikation verlangsamt den direkten Einstieg in eine Beschäftigung und ist für Arbeitgeber daher wenig attraktiv.

Im Jahr 2017 wurden laut IAB ungefähr vierhundert Tausend Migranten als erwerbsfähig eingestuft (vgl. MÖLLER, WALWEI 2017). Diese Zahl beinhaltet auch die Zuzüge der Jahre 2015 und 2016, wovon allerdings Minderjährige und Rückreisen abgezogen wurden. Jedoch sind von diesen vierhunderttausend Menschen nicht alle in Arbeit, obgleich sie als erwerbsfähig eingestuft werden, was genannte bürokratische Hürden als Grund haben kann. Im Jahr 2015 lag die Beschäftigungsquote<sup>7</sup> bei 18 Prozent, innerhalb von fünf Jahren, im Jahr 2020, konnte sie auf 28,9 Prozent steigen (vgl. BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT<sup>8</sup> 2020). Das bedeutet dennoch, dass nur ungefähr jeder vierte theoretisch erwerbsfähige Zugewanderter einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachging. Die Beschäftigung nimmt also eine bis dato positive Entwicklung an, verläuft aber dennoch eher langsam.

Aus politischen Lagern stammt häufig der Vorwurf, dass eine Folge der Zuwanderung das sogenannte „Lohndumping“ sei, also das Zahlen von immer geringeren Löhnen (vgl. SPECHT 2020). Zahlen belegen, dass Geflüchtete hier in Deutschland vor allem Beschäftigungen im Niedriglohnsektor nachgehen, in denen ohnehin geringere Löhne gezahlt werden. Ein Großteil der Geflüchteten arbeitet in Positionen und Branchen, in denen nur geringe Qualifikationen benötigt werden, beispielsweise im Gastgewerbe, als Reinigungs- bzw. Pflegekräfte oder auch im verarbeitenden Gewerbe (vgl. GROLL, SCHULER 2019). Der linksgerichtete Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) kam zu dem Ergebnis, dass die Bruttolöhne von

---

<sup>7</sup> Die Erwerbsquote gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten einer Alters- oder Bevölkerungsgruppe an. Es werden alle Arten von sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten einbezogen

<sup>8</sup> Fortlaufend wird die offizielle Abkürzung der Bundesagentur für Arbeit (BA) verwendet.

Geflüchteten im Schnitt um 43 Prozent geringer seien als die von deutschen Arbeitnehmern (DGB 2019). Es scheint dementsprechend sinnig, dass Arbeitgeber vor allem geflüchtete Menschen für geringqualifizierte Arbeiten einsetzen und so deutsche Arbeitnehmer, die höhere Kosten haben, aus diesen drängen, welche dann zu schlechteren Konditionen arbeiten müssen. Gegen ein „Lohndumping“ spricht allgemein, dass das mittlere Einkommen<sup>9</sup> auch nach den Jahren 2015 und 2016 auf 3403 Euro gestiegen ist (vgl. Specht 2020). Der Wohlstand ist in Deutschland also auch bei deutschen Bürgern gestiegen, weshalb auch Löhne dementsprechend hoch sein müssen. Gegen diese mögliche negative Auswirkung spricht auch eine dänische Studie, die feststellt, dass zuvor geringqualifizierte nun durch Geflüchtete abgelöst würden und so in Positionen mittlerer Qualifizierung aufstiegen (vgl. GREIVE, KAISER 2015). Dass durch Zugezogene also ein „Lohndumping“ entstehe und dass deutsche Arbeitnehmer verdrängt würden, lässt sich nach aktuellen Kenntnissen verneinen, dennoch sind längere Erhebungen wichtig, da sie die längere Entwicklung aufzeigen werden. Allerdings ist ein realer Einfluss, dass Migranten im Kontext der Flucht vor allem im Niedriglohnssektor als Hilfskraft arbeiten und so vor allem Stellen annehmen, die einer geringen Qualifikation bedürfen.

Auswirkungen lassen sich auch in Bezug auf den „Fachkräftemangel“ abzeichnen. Dabei kommt es allerdings auch auf die Definition einer Fachkraft an. Man darf bei diesem Begriff nämlich nicht auf Fachkräfte mit hoher Qualifikation wie beispielsweise in der Technologiebranche festhalten, sondern sollte auch auf den „Fachkräftemangel“ im Zusammenhang mit der demographischen Lage achten. Deutschland ist Land, in welchem die Bevölkerung immer älter wird, wodurch auch der massive Bedarf an beispielsweise Pflegekräften steigt. Bis 2025 könnten unter gleichbleibenden Bedingungen zweihunderttausend Altenpflegekräfte fehlen, die Zahl der deutschen Pflegekräfte steigt nur gering (BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT 2018). Dennoch wurden zwischen 2014 und 2019 einhundertzwanzigtausend ausländische Pflegekräfte eingestellt (vgl. MARSCHALL 2020). Das Handwerk hat wie eben auch die Pflegebranche einen erheblichen Nachwuchs- und Fachkräftemangel. Auch das verarbeitende Handwerk, für welches häufig eine spezielle Berufsausbildung nötig ist, ein hoher Qualifikationstitel aber nicht, hat unter dem Fachkräfte-

---

<sup>9</sup> Das mittlere Einkommen ist so hoch, dass genauso viele Menschen weniger als auch mehr Einkommen generieren



und Nachwuchsmangel zu leiden. Innerhalb von zehn Jahren hat sich die Anzahl der Lehrlinge halbiert, viele Stellen bleiben unbesetzt (vgl. HECKENDORF 2018). Auch hier zeigt sich durch Zuwanderung ein grundsätzlich positiver Effekt: So haben im Jahr 2020 ca. 42 Prozent aller deutschen Handwerksbetriebe mindestens einen Geflüchteten aufgenommen und sind damit die Branche, die die meisten Zugewanderten einstellt (KOFA 2020). Der „Fachkräftemangel“ in der Pflege oder im Handwerk kann also durch geflüchtete Menschen nicht gänzlich verhindert werden, dennoch sind diese von der Menge her eine große Unterstützung mit Wachstumspotenzial für die Zukunft.

Zu genannten Zahlen muss allerdings kritisch angemerkt werden, dass nicht nur „normale“ Vollzeitstellen einbezogen wurden, sondern beispielsweise auch unbezahlte oder geringbezahlte Praktika oder eben auch zeitlich befristete Ausbildungen. In diesen Fällen müssen nicht per se Sozialversicherungsbeiträge für die Zukunft und zur eigenen Absicherung geleistet werden. Hinzu kommen die Fälle, jener Beschäftigten, insofern sie nicht alleine für ihren Lebensunterhalt aufkommen können, wie aber auch Unbeschäftigte, die Aufstockungen bzw. Sozialleistungen vom deutschen Staat erhalten. Modellrechnungen für das Jahr 2017 der Ökonomen Dr. Tobias Hentze und Holger Schäfer haben ergeben, dass alleine die Kosten für Integrationskurse und Unterbringung aller bleibeberechtigten Geflüchteten knapp achtundzwanzig Milliarden kosten werden, wenn man mit zwölftausend Euro pro Person pro Jahr rechnet (Hentze, Schäfer 2016). Eingerechnet wurden allerdings auch nicht erwerbsfähige Kinder sowie aber auch erwerbstätige Personen. Wenn man davon ausgeht, dass einige Erwerbstätige keine Sozialleistungen in Anspruch nehmen bzw. weniger als jene zwölftausend Euro „kosten“, wird diese Zahl geringer ausfallen. Und auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass diese Kosten mit zunehmender Beschäftigung sinken werden, müssen all diese Leistungen finanziert werden, was erneute Belastungen, beispielsweise in Form von Steuererhöhungen, für deutsche aber auch ausländische Arbeitnehmer mit Fluchthintergrund bedeuten kann. Finanzielle Auswirkungen waren also vor allem nach den Jahren 2015 und 2016 sehr deutlich zu spüren, werden in der weiteren Zukunft allerdings weiter sinken.

Es zeigt sich, dass die finalen Auswirkungen von Migranten im Fluchtkontext bis heute noch nicht vollständig erfasst werden können, da Studien mit langfristigen

Ergebnissen zeitlich noch nicht möglich sind. Vor allem wurde der Niedriglohnsektor, der für Deutsche wenig attraktiv scheint und dennoch nötig ist, internationalisiert. „Lohndumping“ und Verdrängung sind bisher nicht in dem Maße zu erkennen, wie es oft vorgeworfen wird. Auswirkungen gegen den „Fachkräftemangel“ sind ebenso zu erkennen, wenn auch häufig nur in geringqualifizierten Fachkräften wie dem Pflegepersonal. Die Auswirkungen auf die höherqualifizierten Branchen und Berufe ist deshalb nicht überaus deutlich, da der Großteil der gekommenen Menschen nicht die nötige Qualifikation mitbringt und deshalb nicht in jenen Berufen arbeiten kann.

#### 4.1 Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland am Beispiel von Sachsen und Rheinland-Pfalz

Bei den bisher in der Arbeit behandelten Zahlen handelte es sich um welche, die auf das gesamte Bundesgebiet bezogen waren. Dennoch lassen sich Auswirkungen auch bei lokalen Differenzierungen zeigen. Daher werden wegen der größtmäßig fast gleichen Einwohnerzahl und um einen groben „Schnitt“ zwischen West- und Ostdeutschland Rheinland-Pfalz und Sachsen verglichen. Im Jahr 2016 wurden in Rheinland-Pfalz ungefähr neunundsiebzig Tausend nichtdeutsche Zuzüge, wovon in der Statistik auch Geflüchtete zählen, erfasst, was pro tausend Einwohner einen Zuzug von 21,1 ergibt. Für Sachsen wurden im Jahr 2016 fünfundvierzig Tausend nichtdeutsche Zuzüge erfasst, was einen Zuzug von 12,3 pro tausend Einwohner ergibt (BAMF 2019, S. 12). Bei fast gleicher Bevölkerung sieht man bereits daran, dass die Flüchtlingsverteilungen lokal stark differenzieren, besonders aber auch von West- zu Ostdeutschland. Dementsprechend müssen gesamtdeutsche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt regional stärker bzw. weniger stark ausgeprägt sein. Der Westen Deutschlands hat punktuell also mehr potentielle Arbeitsmarktteilnehmer, insgesamt aber auch eine deutlich höhere Einwohnerzahl als die „Neuen Länder“. Die Konkurrenz um Arbeitsplätze wird dort dementsprechend deutlich höher sein, da schlichtweg mehr Konkurrenz herrscht. Genannte bürokratische Hürden wie aber auch Sprachprobleme machen die Einstellung eines Flüchtlings also wenig attraktiv (KOFA 2020). In den „Neuen Ländern“ ist hingegen auch die demographische Situation ausschlaggebend für die Auswirkungen. So werde für Sachsen „(...) eine rückläufige Einwohnerzahl (...) prognostiziert“ (SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI o. D.). Auch wenn man also weniger Geflüchtete aufgenommen hat, ist die allgemeine Konkurrenz für Schutzsuchende auf dem beispielsweise

sächsischen Arbeitsmarkt geringer, weshalb die Einstellung attraktiver ist als in Rheinland-Pfalz.

Gerade der strukturschwächere und von großer Abwanderung betroffene Osten Deutschlands und dessen Arbeitsmarkt kann in Geflüchteten eine große Chance für die Zukunft sehen. Dadurch können Berufe und Branchen besetzt werden, die durch die hohe Abwanderung unbesetzt blieben. Dass dies durch geringere Konkurrenz auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt der Fall ist, zeigt die höhere Beschäftigungsquote. Westdeutschland hingegen wurden zwar mehr Asylsuchende zugeteilt, die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, beispielsweise in Form von Beschäftigung, fallen aber weniger stark aus, was auf große Konkurrenz zurückzuführen ist. Die bürokratischen und gesetzlichen Bestimmungen sind gleich und daher kein besonderer Grund für differenzierte Auswirkungen.

#### 4.2 Prognosen für die Zukunft: was können wir erwarten?

Zur Entstehungszeit dieser Arbeit begann die „Flüchtlingskrise“ vor sechs Jahren. Wie bereits aufgeführt, waren die Jahre, in denen die meisten Asylanträge gestellt wurden, die Jahre 2015 und 2016. Fünf Jahre später lassen sich kurzfristige Entwicklungen sehen, die kompletten Auswirkungen werden aber erst in einiger Zeit zeigen. Da die Asylanträge seit dem Jahr 2016 kontinuierlich heruntergehen, wird sich die nähere Zukunft noch stärker mit der direkten Arbeitsmarktintegration beschäftigen. Dazu gehören Integrationskurse, bürokratische Themen aber vor allem auch Qualifikationsnachholungen. Je nach Gelingen werden die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt spürbar sein, da mehrere Szenarien eintreten können: sollten die Beschäftigungsquoten von Geflüchteten schneller als bisher steigen, wird der Arbeitsmarkt, vor allem aber einige Branchen, zunehmend internationalisiert, es kann zu einer „Verschiebung“ in andere Branchen von Deutschen und Nichtdeutschen kommen. Die zweite Möglichkeit, die eintreten kann, ist, dass die Arbeitsmarktintegration gleich oder noch schleppender voranschreitet. Dann werden der Arbeitsmarkt bzw. dessen Teilnehmer durch höhere Abgaben an weiteren Integrationsmaßnahmen beteiligt, insofern ein Bleiberecht herrscht.

Langfristige Entwicklungen und Auswirkungen lassen sich noch nicht konkret herausstellen, da die Arbeitsmarktintegration noch immer läuft. Die Bemühungen werden allerdings von der „Handhabung“ zur langfristigen Arbeitsmarktintegration von Schutzsuchenden enden. Es sind also eher Teile eines Prozesses zu erkennen.

Sagen lässt sich zumindest, dass Auswirkungen geben wird, egal welches Szenario eintritt.

## 5.0 Fazit

Für die Arbeitsmarktintegration und die Auswirkungen Schutzsuchenden auf den Arbeitsmarkt lässt sich kein klares Urteil finden, dafür überwiegt keine Seite genug. Man kann sagen, dass vor allem die Ankömmlinge aus den Jahren 2015 und 2016 Auswirkungen haben. Diese Auswirkungen werden dann aber erst sichtbar, wenn eine Arbeitsmarktintegration stattgefunden hat oder eben nicht. Bis dato sind die Auswirkungen noch gering, was an der schleppenden und sich nur langsam entwickelnden Erwerbstätigkeit liegt. Schuld dafür sind bürokratische Hürden, die abgebaut werden könnten, aber auch sprachliche Barrieren. Hier gilt es für den Staat, die Einbindung durch Angebote zu beschleunigen. Dennoch bieten die Geflüchteten ebenso ein großes Potential, welches den Branchen hilft, die wenig Nachwuchs finden oder im Niedriglohnsektor angesiedelt sind. Hier zeigen erste Zahlen, beispielsweise aus dem Handwerk, sehr positive Entwicklungen. Regional werden die Auswirkungen auch differenziert sein, jedoch stellt sich gerade für demographisch schwache Regionen ein ebenso großes Potential. Je nachdem wie dieses Potential genutzt wird, werden sich auch die finanziellen Auswirkungen entwickeln, die zwangsläufig den Arbeitsmarkt und ihre Teilnehmer betreffen werden. Jedoch liegen Theorie und Praxis noch weit auseinander und langfristige Aussagen über die Auswirkungen nicht sicher.

Doch haben wir es nun geschafft, wie Ingo Kramer es vor drei Jahren bilanzierte? Um das zu sagen, ist es schlichtweg zu früh, jedoch kann man festhalten, dass der deutsche Arbeitsmarkt auf einem, wenn auch derzeit langsamen Weg ist, positive Auswirkungen für sich zu nutzen.

## 6. Literaturverzeichnis

### 6.1 Literatur

BAMF (Hrsg.) (2019): Migrationsbericht 2016/2017. In: Migrationsbericht der Bundesregierung. S. 12

BAMF (Hrsg.) (2019): Migrationsbericht 2016/2017. In: Migrationsbericht der Bundesregierung. S. 49

### 6.2 Internetquellen

Asseburg, M. (2019): Warum ein sicheres Leben in Syrien nicht möglich ist, in: zeit.de, [online] <https://www.zeit.de/zustimmung?url=https%3A%2F%2Fwww.zeit.de%2Fpolitik%2Fausland%2F2019-04%2Ffluechtlingspolitik-rueckfuehrungen-syrien-perspektiven-gewalt-sicherheit> [zuletzt abgerufen am 15.03.2021].

BA (2020): Arbeitsmarktintegration von schutzsuchenden Menschen, in: statistik.arbeitsagentur.de, [online] [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/StatischerContent/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Generische-Publikationen/Arbeitsmarktintegration-schutzsuchende-Menschen-Rueckblick.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/StatischerContent/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Generische-Publikationen/Arbeitsmarktintegration-schutzsuchende-Menschen-Rueckblick.pdf?__blob=publicationFile&v=4) [zuletzt abgerufen am 15.03.2021].

BAMF (2017): Asylzahlen: Jahresbilanz 2016, in: bamf.de, [online] <https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2017/20170111-asylgeschaeftsstatistik-dezember.html?nn=282388> [zuletzt abgerufen am 15.03.2021].

BAMF (2016): Migrationsbericht 2015, in: bamf.de, [online] [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2015.pdf;jsessionid=7D0BDBDB3C7677BCF537DFB48A800172.internet572?\\_\\_blob=publicationFile&v=15](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2015.pdf;jsessionid=7D0BDBDB3C7677BCF537DFB48A800172.internet572?__blob=publicationFile&v=15) [zuletzt abgerufen am 15.03.2021].

BAMF (2020): Migrationsbericht 2019, in: bamf.de, [online] [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2019-zentrale-ergebnisse.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2019-zentrale-ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile&v=6) [zuletzt abgerufen am 15.03.2021]

BfJ (o. D.): § 4 AsylG - Einzelnorm, in: [gesetze-im-internet.de](https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/__4.html#:~:text=%C2%A7%204%20Subsidi%C3%A4rer%20Schutz,Herkunftsland%20ein%20ernsthafte%20Schaden%20droht.), [online] [https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg\\_1992/\\_\\_4.html#:~:text=%C2%A7%204%20Subsidi%C3%A4rer%20Schutz,Herkunftsland%20ein%20ernsthafte%20Schaden%20droht.](https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/__4.html#:~:text=%C2%A7%204%20Subsidi%C3%A4rer%20Schutz,Herkunftsland%20ein%20ernsthafte%20Schaden%20droht.) [ zuletzt abgerufen am 15.03.2021].

BfJ (o. D.): Art 16a GG - Einzelnorm, in: [gesetze-im-internet.de](https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_16a.html), [online] [https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_16a.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_16a.html) [ zuletzt abgerufen am 15.03.2021].

BMG (2018): Beschäftigte in der Pflege, in: [bundesgesundheitsministerium.de](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/pflegekraefte/beschaefigte.html), [online] <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/pflegekraefte/beschaefigte.html> [ zuletzt abgerufen am 15.03.2021].

bpb (2021): Abschiebungen in Deutschland, in: [bpb.de](https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/flucht/zahlen-zu-asyl/265765/abschiebungen), [online] <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/flucht/zahlen-zu-asyl/265765/abschiebungen> [ zuletzt abgerufen am 15.03.2021].

bpb (2021): Demografie von Asylsuchenden in Deutschland, in: [bpb.de](https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/flucht/zahlen-zu-asyl/265710/demografie), [online] <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/flucht/zahlen-zu-asyl/265710/demografie> [zuletzt abgerufen am 15.03.2021].

Der Spiegel (2018): „Die Integration läuft besser als erwartet“, in: [spiegel.de](https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/fluechtlinge-die-integration-laeuft-besser-als-erwartet-a-1243659.html), [online] <https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/fluechtlinge-die-integration-laeuft-besser-als-erwartet-a-1243659.html> [ zuletzt abgerufen am 15.03.2021].

DGB (2019): Geflüchtete auf dem Arbeitsmarkt, in: [dgb.de](https://www.dgb.de/themen/++co++3232dbd6-b43f-11e9-833f-52540088cada), [online] <https://www.dgb.de/themen/++co++3232dbd6-b43f-11e9-833f-52540088cada> [ zuletzt abgerufen am 15.03.2021].

Greive, M. & Kaiser, T. (2015): Flüchtlinge: Das sind die Folgen für Löhne in Deutschland, in: [welt.de](https://www.welt.de/wirtschaft/article147206104/So-beeinflussen-Fluechtlinge-die-Loehne-in-Deutschland.html), [online] <https://www.welt.de/wirtschaft/article147206104/So-beeinflussen-Fluechtlinge-die-Loehne-in-Deutschland.html> [zuletzt abgerufen am 15.03.2021].

Groll, T. & Schuler, K. (2019): Was schon geschafft ist - und was nicht, in: [zeit.de](https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-06/fluechtlinge-integration-arbeitsmarkt-sprachkurse-wohnungen-daten), [online] <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-06/fluechtlinge-integration-arbeitsmarkt-sprachkurse-wohnungen-daten> [ zuletzt abgerufen am 15.03.2021].

Heckendorf, K. (2018): Handwerker haben's auch nicht leicht, in: zeit.de, [online] <https://www.zeit.de/2018/09/handwerker-fachkraeftemangel-bauboom> [ zuletzt abgerufen am 15.03.2021].

Hentze, T. & Schäfer, H. (2016): Folgen für Arbeitsmarkt und Staatsfinanzen, in: iwkoeln.de, [online] [https://www.iwkoeln.de/fileadmin/publikationen/2016/263939/Kosten\\_Fluechtlinge\\_IW-Kurzbericht.pdf](https://www.iwkoeln.de/fileadmin/publikationen/2016/263939/Kosten_Fluechtlinge_IW-Kurzbericht.pdf) [ zuletzt abgerufen am 15.03.2021].

KOFA (2020): Erfolgreiche Integration, in: kofa.de, [online] [https://www.kofa.de/fileadmin/Dateiliste/Publikationen/Studien/Erfolgreiche\\_Integration2\\_2020.pdf](https://www.kofa.de/fileadmin/Dateiliste/Publikationen/Studien/Erfolgreiche_Integration2_2020.pdf) [zuletzt abgerufen am 15.03.2021].

Marschall, B. (2020): Flüchtlingskrise: 120.000 ausländische Pflegekräfte im Gesundheitswesen, in: rp-online.de, [online] [https://rp-online.de/politik/deutschland/fluechtlingekrise-120000-auslaendische-pflegekraefte-im-gesundheitswesen\\_aid-49954605](https://rp-online.de/politik/deutschland/fluechtlingekrise-120000-auslaendische-pflegekraefte-im-gesundheitswesen_aid-49954605) [zuletzt abgerufen am 15.03.2021].

Möller, J. & Walwei, U. (2017): Arbeitsmarkt kompakt, in: amk.iab.de, [online] <http://amk.iab.de/content/home/iab-arbeitsmarkt-kompakt.pdf> [ zuletzt abgerufen am 15.03.2021].

Sächsische Staatskanzlei (o. D.): Entwicklungstrends, in: demografie.sachsen.de, [online] <https://www.demografie.sachsen.de/entwicklungstrends-4049.html> [zuletzt abgerufen am 15.03.2021].

Specht, F. (2020): Darum wächst die Lohnlücke zwischen Deutschen und Einwanderern, in: handelsblatt.com, [online] <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/arbeitsmarkt-darum-waechst-die-lohnluecke-zwischen-deutschen-und-einwanderern/25459788.html?ticket=ST-3177335-ti7KOS-GeUSMP1Ljb1LXO-ap5> [ zuletzt abgerufen am 15.03.2021].

Stoewe, K. (2017): Bildungsstand von Geflüchteten: Bildung und Ausbildung in den Hauptherkunftsändern, in: iwkoeln.de, [online] [https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user\\_upload/Studien/Report/PDF/2017/IW-Report\\_2017\\_37\\_Bildungssysteme\\_in\\_den\\_Herkunftslaendern\\_Gefluechteter.pdf](https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2017/IW-Report_2017_37_Bildungssysteme_in_den_Herkunftslaendern_Gefluechteter.pdf) [ zuletzt abgerufen am 15.03.2021].

UNHCR (1954): Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951, in: unhcr.org, [online] [https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/GFK\\_Pocket\\_2015\\_RZ\\_final\\_ansicht.pdf](https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/GFK_Pocket_2015_RZ_final_ansicht.pdf) [ zuletzt abgerufen am 15.03.2021].

ZDF (2020): Asylverfahren dauern im Schnitt 6,1 Monate, in: zdf.de, [online] <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/asylverfahren-deutschland-bundesinnenministerium-100.html> [ zuletzt abgerufen am 15.03.2021].



## Versicherung und Einverständnis der Veröffentlichung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Facharbeit selbstständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und die Stellen der Facharbeit, die im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt aus anderen Werken entnommen wurden, mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht habe.

Cuxhaven, den 15.03.2021